

II-12325 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Z1. 10.000/74-Parl/90

Wien, 20. August 1990

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf PÖDER

5796/AB

Parlament
1017 Wien

1990-08-27

zu 5868/1J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5868/J-NR/90, betreffend Ausschreibung für die Neuaufnahmen österreichischer Schüler als Bundesstipendiaten-Begabtenförderung im Schuljahr 1990/91, die die Abgeordneten Mag. Karin PRAXMARER und Genossen am 2. Juli 1990 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Der Erlass Z1. 37.875/20-I/6a/89 vom 22. Jänner 1990 enthält im wesentlichen sämtliche Auswahlkriterien, wie sie von der "United World Colleges" (UWC)-Organisation seit Beginn der Ausschreibungsaktionen Mitte/Ende der 60er-Jahre vorgegeben sind. (Ursprünglich betrafen Ausschreibung und österreichische Beteiligung nur das UWC of the Atlantic in Wales/U.K., da noch keine weiteren Schulen bestanden.) Die objektive Beurteilung der Ansuchen ist in folgender Reihenfolge gegeben:

- 1.1. Ausgezeichneter Schulerfolg und intellektuelle Leistungsfähigkeit, die den Erfolg am UWC eindeutig prognostizierbar erscheinen lassen.
- 1.2. Persönlichkeitsprofil (einschließlich breiten Interessensspektrums, sportlicher Leistungsfähigkeit, sozialen Engagements).

- 2 -

- 1.3. Gesamteindruck der Persönlichkeit vor der Kommission (besonders wichtig!), wobei besonderer Wert auf einen hohen Reifegrad und merkbare Selbständigkeit der Kandidatenpersönlichkeit gelegt wird.
- 1.4. Bei ex aequo-Eignung gemäß 1.1. bis 1.3. soziale Förderungswürdigkeit.

ad 2)

Nach Auffassung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport sind die Auswahlkriterien seitens der UWC-Organisation durchaus konkret determiniert, wobei die Empfehlungen und Vorschläge seitens der Direktionen, die Aussagen des Lehrkörpers, nicht zuletzt die Angaben der Schüler selbst, aufgrund bundesweiter Ausschreibung eine echte Begabtenförderung aus Steuermitteln sicherstellen.

ad 3)

Die Ausschreibung betrifft ausschließlich Schüler/innen der 6. Klassen, die den obgenannten Kriterien (vgl. insbesondere Pkt. 1) entsprechen.

Die Kommissionsvorschläge an die Direktionen der UWCs (Adriatic, Atlantic, American West) bezüglich Aufnahme bestimmter Kandidaten bedeuten an sich auch die Bereitschaft des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport, die erforderlichen Bundesstipendien zuzuerkennen, sofern das jeweilige UWC die Aufnahme der Kandidaten bestätigt.

ad 4)

Von den für die Studiengänge 1990-92 vorgeschlagenen Kandidaten weisen sämtliche vier ausgezeichnete Qualifikationen hinsichtlich schulischer Leistungen auf, wobei die Zuteilung zu den einzelnen Schulen den Kandidatenwünschen entspricht (einschließlich allfällige Alternativwünsche):

a) Kandidaten für Atlantic: ausschließlich "Sehr gut" *)

*) jeweils Schulnachricht Schuljahr 1989/90, erstes Semester

- 3 -

b)c) Kandidaten für Adriatic

- 1) ein "Gut" *) (BE), sonst nur "Sehr gut",
- 2) 3 "Gut" (M,BU,Ph), sonst ausschließlich "Sehr gut"

d) Kandidat für Teilstipendium American West (Jahreszeugnis Schuljahr 1989/90) drei "Gut" (D, Latein, M), sonst nur "Sehr gut"

Auch in diesem Fall bestätigt die Schule ausgezeichnete Leistungen und Befähigungen in allen Unterrichtsgegenständen und in Hinsicht auf die Persönlichkeitsstruktur. Das College (American West) gewährt ein Teilstipendium, der Bundesanteil beträgt ca. 25 % (ca. ÖS 45.000,--), Rest = Selbstbehalt.

In sämtlichen Fällen handelt es sich, abgesehen von den schulischen Leistungen, um ausgesprochen selbständige, überdurchschnittlich reife Schülerpersönlichkeiten mit weit über schulischem Niveau liegenden Kenntnissen der englischen Sprache, die bereits als relative Beherrschung des Englischen bezeichnet werden können.

In allen vier Fällen sind breit gefächertes Interessensspektrum ebenso gegeben wie betontes Engagement für die Gemeinschaft (z.B. Schulsprecher, Mitarbeit in sozialen Einrichtungen, etwa Kinder- und/oder Altenbetreuung; Schülerzeitungs-Redaktionen etc.) und insgesamt eine positiv auffallende Kongruenz mit den Vorstellungen der UWC hinsichtlich "Wunschkandidaten". Sämtliche Bewerber hatten einen ausgezeichneten Schulerfolg (mindestens 50 % "Sehr gut", für ein allfälliges "Befriedigend" zwei "Sehr gut" zur Deckung).

ad 5)

Es wurden ausschließlich Bewerber mit ausgezeichnetem Schulerfolg für Aufnahmen an das UWC vorgeschlagen (vgl. Pkt. 3 und 4).

ad 6)

Die Ausschreibungs- und Auswahlkriterien sind von den UWC vorgegeben; das österreichische Notensystem wird ausreichend berücksichtigt (für ein Bewerbungsdossier sind Zeugnis/Kopien anzuschließen; Befürwortungen der Direktionen einschließlich solcher des Klassenvorstandes, der Englisch-Lehrer, weiterer Lehrer, nehmen auf österreichische Noten Bezug).

ad 7)

Der Genehmigung durch die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport lagen vier Kandidaturen (und nicht nur zwei!) vor, die von der Auswahlkommission (vgl. Pkt. 9!) vorgeschlagen worden waren. Eine "persönliche abschließende Meinungsbildung" durch die Ressortleitung ist aufgrund der jeweiligen Aktenlage möglich bzw. entspricht diese Vorgangsweise der Entscheidungsvorbereitung dem Verwaltungsverfahren.

ad 8)

Gerade dieses Prinzip der Kandidatenauswahl entspricht den künftigen Anforderungen, da als Stipendiaten in erster Linie polyvalent begabte, interessierte und motivierte Kandidaten in Frage kommen, deren Profile adaptiver, elastischer Persönlichkeiten im Verein mit ausgezeichneten Schulleistungen und erkennbarer Begabungslage den permanenten Forderungen nach jedweder Mobilität entsprechen.

ad 9)

Die durchaus nicht willkürlich zusammengesetzte Kommission, die gleichzeitig das Österreichische UWC-Nationalkomitee darstellt, ist wie folgt konstituiert:

Aus dem BMUKS:

Vorsitzender: Leiter der Sektion I

1. Stellvertreter: Leiterin der federführenden Abteilung I/6

2. Stellvertreter (und Sachbearbeitung): Leiterin des (federführenden) Referates I/6a
- der Leiter der AHS-Abteilung,
 - die drei Referatsleiter der AHS-Abteilung,
 - der Leiter der Abteilung für das schulische Internatswesen;

weiters:

Vertreter des UWC-Absolventenverbandes

Vertreter der diplomatischen Vertretungen bzw. deren Kulturabteilungen (und/oder Kulturdienste) der Standortländer (British Council, Italienische Botschaft, US-Botschaft)

Vertreter der (ehemaligen bzw. präsumtiven) Sponsoren: 1990 nur Erste Österreichische Spar-Casse, bisher auch Industriellenvereinigung, Bankenverband, Länderbank.

Die Feststellung, "die zuständige Abteilung" habe "den Direktionen (die) Auskunft erteilt", die Kommission vergabe "nach subjektiven Kriterien Punkte", muß mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Die angeblichen Aussagen der zuständigen Abteilung kämen einer Selbstbezeichnung gleich, die sich weder auf die tatsächliche Vorgangsweise gründet, noch logischerweise von den unmittelbar Betroffenen (Abteilungsleiterin und Referatsleiterin) in der zitierten Form geäußert werden konnte. Auch wird keineswegs eine Beurteilung nach "Punkten" vorgenommen. Die Kandidatenauswahl (wobei es sich immer nur um Ermittlung jener Kandidaten handelt, die dem jeweiligen UWC zur Aufnahme vorgeschlagen werden sollen; die Stipendienzuerkennung ist erst ein zweiter Schritt!) erfolgt in Form einer Beratung innerhalb der Kommission und mittels Abstimmung.

- 6 -

ad 10)

Das Auswahlverfahren (von der Klasse weg über Klassenvorstand, Lehrkörper, Direktion, auch im Wege der Landesschulbehörden) bis zum Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport = Auswahlkommission, wird als absolut objektiv erachtet.

Abschließend darf festgestellt werden, daß die österreichische Zusammenarbeit mit den UWCs seit über 20 Jahren besteht, Österreich maßgeblich an der Gründung des UWC of the Adriatic in Duino beteiligt war, daß dort auch österreichische Lehrer tätig sind und aufgrund permanenten Einvernehmens mit den Schulen selbst wie dem Absolventenverband auch nachgehend festgestellt werden kann, daß die bisherige Kandidatauswahl nach den zu Unrecht inkriminierten Kriterien berechtigt war.

Zu den Aufgaben der hier schwer angegriffenen Fachabteilung sowie des federführenden Referates zählt nicht zuletzt die Betreuung der österreichischen Stipendiaten an den UWCs, wodurch im Verlauf von über zwei Jahrzehnten fundierte Einblicke in Art, Arbeitsweise und Erfordernisse der genannten, sehr spezifischen Schulen gewonnen werden konnten. Daß (ausgezeichnete) schulische Leistungen nicht ausreichen, um einen Kandidaten für die Aufnahmen an einem UWC zu qualifizieren, ist eine Erfahrungstatsache. Die bisherigen ca. 50 österreichischen Absolventen von UWCs zählen zu den erfolgreichsten dieser Schulen und sind mehrfach in internationalem Bereich tätig. Die Steuermittel sind bzw. waren daher in allen Fällen sinnvoll angelegt.

